



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Erwin Buchinger

XXIII. GP.-NR  
235/AB

09. März 2007

zu 241 J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-40001/0007-IV/7/2007**

Wien, 08. MRZ. 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 241/J der Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2006 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

**Erklärung der Abkürzungen:**

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

**Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2006 zum Stichtag 1. Dezember 2006**

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
AUVA	5.131	206	4.925	197	209	59	+71
PV (frühere PVAng+PVArb)	6.741	237	6.504	260	240	58	+38
BVA	1.444	43	1.401	56	44	11	-1
SVA* d. gewerbl. Wirtschaft	1.477	25	1.452	58	25	7	-26
SVA d. Bauern	2.001	92	1.909	76	94	28	+46
VA f. Eisenbah- nen u. Bergbau	774	26	748	29	26	7	+4

\* VA Versicherungsanstalt

\*\* SVA Sozialversicherungsanstalt

Mit freundlichen Grüßen

